

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2026-041
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Rheinfelden, Stadtbauamt,
Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Stadtpark West
Parzelle-Nr.: 309

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Sanierung Pavillon Stadtpark West mit Buvetten-
Standort
Hauptmasse: bestehend
Weitere Angaben: Sanierung der WC-Anlage, des Daches und der
Kanalisation, Einbau Buvettausgabe

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 04. Mai 2026 bis 02. Juni 2026